



Sport- und Kulturvereinigung  
Nauheim e. V.



## **Leitfaden zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung, (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch im Sport**

Die SKV Nauheim möchte mit diesem Leitfaden den Trainer\*innen und Betreuer\*innen eine Hilfestellung beim respektvollen Umgang mit Menschen im Sportvereinen geben.

### **Was mache ich bei einem Verdacht?**

#### **1. Der Schutz des Kindes/ Jugendlichen steht an erster Stelle.**

- Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur
- Verdächtige Personen, die als Täter\*in in Frage kommen nicht vorschnell mit dem Verdacht konfrontieren – sie könnten versuchen ihre Opfer unter Druck zu setzen
- Niemals Halbwahrheiten in der (Vereins-) Öffentlichkeit verbreiten

#### **2. Sich den Schutzbeauftragten des Vereins anvertrauen und beraten lassen**

Mit diesen kann man

- sich über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle austauschen
- Fachleute zu Rate ziehen: Beratungsstellen, Jugendamt, Anlaufstellen im Sport. Diese beraten auch anonymisierte Fälle und es kann gemeinsam geschaut werden, wie das weitere Vorgehen gestaltet werden kann

#### **3. Gegenüber den Kinder/Jugendlichen signalisieren, dass ich als Erwachsener ansprechbar bin und als Vertrauensperson zur Verfügung stehe**

- Eine positive Beziehung zu dem Kind/Jugendlichen aufbauen und es/ihn ermutigen, über Probleme und Gefühle zu sprechen
- Glaubwürdigkeit gegenüber dem Kind/ Jugendlichen signalisieren. Die Anliegen ernst nehmen, einfach zuhören und nicht zum Reden drängen. Dem Kind/Jugendlichen verdeutlichen, dass er/sie keine Schuld an der Situation hat.

- Einen transparenten Umgang mit der Gruppe über „gute“ und „nicht gute“ Geheimnisse etablieren. Gute Geheimnisse machen Spaß, schlechte Geheimnisse sind schrecklich und mit unheimlichen Gefühlen verbunden – über diese darf man sprechen.

## **Was mache ich, wenn ich von einem gewaltvollen Umgang weiß?**

### 1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle

Hier gilt gleiches wie bei einem Verdacht. Hinzukommen kann:

- Trennung von Kind und Täter\*in. Trainer\*innen werden (ggf. auch zum eigenen Schutz) sofort suspendiert. Jugendliche Täter\*innen werden sofort ausgeschlossen
- Nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg unternehmen, damit sich diese nicht ausgegrenzt und bestraft fühlen. Opfer sollen schnellstmöglich wieder die Kontrolle über die Situation und damit ihre Selbstwirksamkeit zurückerlangen.

### 2. Unbedingt eine Beratungsstelle aufsuchen

- Fachleute zu Rate ziehen: über die Schutzbeauftragten des Vereins Beratungsstellen, Jugendamt, Anlaufstellen im Sport. Diese beraten auch anonymisierte Fälle und es kann gemeinsam geschaut werden, wie das weitere Vorgehen gestaltet werden kann.

### 3. Strafanzeige – Ja oder Nein!

- Eine Anzeige vorher mit Anwalt\*Anwältin, Berater\*in durchsprechen und gut vorbereiten. Manchmal kann eine Anzeige dem missbrauchten Kind/ Jugendlichen mehr schaden als nutzen. Trotzdem ist eine Anzeige ein gutes Mittel, um Täter\*innen von der Polizei verfolgen zu lassen und in einem anschließenden Strafverfahren zu verurteilen.

## **Was kann die Vereins- oder Abteilungsleitung tun, um das Kindeswohl abzusichern?**

### Einige Vorschläge:

- Trainer\*innen werden vom Vorstand über den gesamten Themenkomplex informiert
- Trainer\*innen werden dazu aufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, die Selbstverpflichtungserklärung und den Ehrenkodex zu unterzeichnen
- Verein benennt Schutzbeauftragte, die vereinsintern als Gesprächspartner\*innen zur Verfügung stehen und ggf. Kontakt zur externen Beratung herstellen können
- Regelmäßige Trainersitzungen bieten Raum zum Austausch und zur Reflexion über schwierige und schöne Situationen mit Kindern und Jugendlichen (Kein\*e Trainer\*in bleibt allein)
- Elternabend informiert über das Präventions- und Schutzkonzepts des Vereins und damit über Grundsätze der pädagogischen Arbeit im Sportverein
- Bei Vereinsaktivitäten fahren immer mehrere Betreuer\*innen mit.

## **Welche Grundhaltungen, Werte und Überzeugungen erwartet der Verein von seinen Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen?**

### Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung:

„Dein Körper gehört dir!“

„Dein Körper ist liebenswert und einzigartig!“

„Du hast das Recht zu bestimmen, wer dich wann, wie und wo anfasst – das gilt auch für das Training“

„Dein Körper ist wertvoll, du hast das Recht ihn zu beschützen!“

### Das Recht auf eigene Gefühle, auf eigene Intuitionen:

„Vertraue deinen Gefühlen!“

„Du hast das Recht, etwas als unangenehm, beängstigend, komisch, seltsam usw. zu erleben, auch wenn Erwachsene (z. B. Trainer\*innen) sagen, es sei unsinnig!“

„Deine Gefühle sind uns Erwachsenen wichtig, erzähle uns, wenn du unglücklich (traurig, ärgerlich, unsicher, wütend) oder glücklich (stolz, erfreut, selbstbewusst) bist oder dich schämst und schuldig fühlst!“

### Die Unterscheidung von „guten“ und „schlechten“ Berührungen:

„Du hast das Recht selbst zu bestimmen, welche Berührungen für dich angemessen oder unangenehm sind!“

„Keiner hat das Recht, dich gegen deinen Willen zu berühren. auch nicht dein\*e Trainer\*in!“

### Das Recht auf Widerstand und „Nein“ sagen:

„Du hast ein Recht, Nein zu sagen!“

„Du darfst auch bei Erwachsenen Nein sagen!“

„Erwachsene haben kein Recht, Gewalt auszuüben!“

„Erwachsene dürfen dich nicht stumm vor Angst machen!“

### Die Unterscheidung von „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen:

„Gute Geheimnisse machen Spaß. Schlechte Geheimnisse sind mit schrecklichen und unheimlichen Gefühlen verbunden – über sie darf man sprechen!“

„Du hast ein Recht darauf, selbst zu entscheiden, welche Geheimnisse du mit wem und wie lange teilen möchtest!“

### Das Recht auf Hilfe und Unterstützung:

„Du darfst dir solange Hilfe suchen, bis du sie gefunden hast!“

„Wenn du mich um Hilfe bittest, dann versuche ich, dir Hilfe zu gewähren.“

### Das Wissen, dass auch Erwachsene Fehler machen:

„Auch Erwachsene machen Fehler!“

„Trainer\*innen entschuldigen sich dann bei Kindern und Jugendlichen!“